



Anspruch und Realität der rechtlichen Betreuung: Diskriminierung der Betroffenen keine Seltenheit!

Presseerklärung

Berlin/Bonn (HsM) – 08. 12. 03 - Die Anzahl der Betreuungen steigt von Jahr zu Jahr, 2002 waren es über 1 Mio. Ca. 2/3 werden von ehrenamtlichen Betreuern durchgeführt. Die Ausgaben der Staatskasse betragen 2002 ca. 350 Mio Euro. Ob die durch das 1992 geschaffene Betreuungsrecht beabsichtigte Abkehr vom „Mündel“ zum „Betreuten“ in der Praxis erreicht wurde, ist offen!

Der Sinn des Betreuungsrechts wäre noch lange nicht realisiert, betont auf der Pressekonferenz am 4. Dezember in Berlin *Prof. Rolf Hirsch* von der Bonner Initiative „Handeln statt Misshandeln“. Zu viele, zu umfangreiche und oft überflüssige Betreuungen würden eingerichtet, oft von Institutionen aus „Rechtsunsicherheit“. Gäbe es auch keine exakten Zahlen über das Ausmaß des Missbrauchs, so handele es sicherlich nicht nur um „Einzelfälle“. Die Dunkelziffer wäre zudem extrem hoch. Erschreckend wäre die oft anzutreffende Gleichgültigkeit, die Missbrauch Vorschub leiste. Jetzt stehen finanzielle Kürzungen an, die aber auch durch auftretende Folgekosten zu einer Kostensteigerung führen können und zudem bei der Umsetzung hilfebedürftigen alten Menschen ihr Recht auf Entscheidungsfähigkeit noch mehr einschränken würden, warnt Hirsch.

Der Vizepräsident des Sozialverbands Deutschland (SoVD), *Jürgen Weigel*, erklärte, dass die geplanten Reformvorschläge von der Absicht geprägt wären, die Kosten im Betreuungswesen zu senken. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu wahren und deren Rehabilitation zu fördern wäre durch dieses Vorhaben erheblich gefährdet. Durch eine nichtkostendeckende pauschale Vergütung wäre eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen der Vormundschaftsverwaltung besiegelt.

Frau Diplom-Psychologin *Dorothee Unger* von Pflege in Not, Berlin, verwies auf die erschütternden Berichte von Betroffenen in der vorgelegten Monographie (Anspruch und Realität der rechtlichen Betreuung). Anrufe über Missbrauch von Betreuungen hätten auch beim Berliner Notruftelefon keine Seltenheit und würden verdeutlichen, wie sehr Betreute Hilfe von außen benötigen. Ähnliches berichtet Diplom-Sozialarbeiterin Frau *Marita Halfen* vom Bonner Notruftelefon. In Form eines Fallbeispiels schildert sie, wie ein Rechtsanwalt einer vermögenden alten Dame, die er betreut, u.a. erst nach Einschaltung vom Notruftelefon Taschengeld gebe. „So zahlt die Betreute noch die Kosten für ihren Peiniger“. Betroffene Angehörige schilderten auf der Pressekonferenz über ihre Erfahrungen mit dem Betreuungsrecht. Die Umgangsweise vom Gericht und von Einrichtungen mit ihnen war für sie nicht hilfreich, sondern entwürdigend und beschämend. „Man kommt sich vor wie ein Mensch zweiter Klasse“.

Weiteres Informationsmaterial und die Monographie erhalten Sie unter:

HsM – Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.
Goetheallee 51, D-53225 Bonn - Tel.: 0228 / 63 63 22, Fax: 02 28 / 63 63 31
E-Mail: info@hsm-bonn.de - WWW.hsm-bonn.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. R. D. Hirsch
stv. Vorsitzender: B. Vollhardt
Schatzmeister: P. Flötgen
Schriftführer: M. Halfen

Bankverbindungen:
Sparda - Bank Köln eG. Kto-Nr.: 589 335 (BLZ: 370 605 90)
Sparkasse Bonn Kto-Nr.: 138 031 27 (BLZ: 380 500 00)